

Ich bin so sauer auf meinen Chef :-(- Vorsicht - lang

Beitrag von „krabat“ vom 10. März 2012 19:23

ich hab hier mal die rechtlichen grundlagen kopiert:

Zitat

Pflege kranker Kinder

Wenn Ihr Kind krank wird, haben Sie verschiedene Möglichkeiten, sich bei Entgeltfortzahlung/Lohnfortzahlung oder Bezug von Krankengeld zur Pflege freistellen zu lassen:

- a) aufgrund § 45 des Sozialgesetzbuches V (SGB V)
- b) aufgrund § 29(1), Nr.1 des Tarifvertrags (TV-L)
- c) aufgr. § 112 des Landesbeamtengesetzes (LBG)

a) § 45 SGB V regelt die Arbeitsbefreiung und Krankengeldzahlung bei Erkrankung eines Kindes bis zum 12. Lebensjahr. Es besteht ein Anspruch von 10 Arbeitstagen für ein Kind pro Kalenderjahr (Höchstgrenze 25 Arbeitstage). Alleinerziehende sind gleichgestellt, d.h. ihnen steht bei einem Kind Kinderkrankengeld für max. 20 Arbeitstage, bei mehreren Kindern für max. 50 Arbeitstage zu.

b) Für berufstätige Eltern, die nicht Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung sind, gilt der Tarifvertragliche Anspruch von bis zu vier Arbeitstagen im Kalenderjahr.

c) Für Beamtinnen und Beamte besteht ein Anspruch von bis zu 4 Tagen im Kalenderjahr für Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

WICHTIG:

§ 45(4) SGB V verschafft den in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versicherten Arbeitnehmern einen zeitlich unbegrenzten Anspruch auf Krankengeld und damit verbunden einen ebenfalls zeitlich unbegrenzten Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeitsleistung, wenn sie zur Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege eines schwerstkranken Kindes der Arbeit fernbleiben müssen. Diese gesetzliche Arbeitsbefreiungsmöglichkeit ist auch im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes zu beachten.

Alles anzeigen

Quelle: http://www.personalrat.uni-freiburg.de/themen/start.html#Pflege_Kinder

<https://www.lehrerforen.de/thread/32676-ich-bin-so-sauer-auf-meinen-chef-vorsicht-lang/?postID=278131#post278131>

noch eine anmerkung zum personalrat: an unserer schule zumindest könnte sich panama mit dem vorliegenden fall nicht sicher sein, dass dieser "auf ihrer seite" wäre, weil der bei uns sehr stark das gesamte kollegium im auge hat, das mit der unterrichtsvertretung durch die fehlzeiten ja letztlich auch betroffen ist.